

Sportamt 520, 20.09.22, 2042

Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 25.08.22 zum Thema „Freilufthalle“

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung zur Errichtung der Freilufthalle in Kooperation mit dem Stadtsportbund, entsprechend des Programms Moderne Sportstätten Teil 2?

Am 19.09.22 fand verwaltungsintern mit dem Stadtsportbund ein Abstimmungsgespräch zur geplanten Freilufthalle statt. Die Frist für die Einreichung der Verwendungsnachweise bei der NRW.Bank wurde bis zum 31.03.24 verlängert.

Zusatzfrage 1:

Ist der im Bereich der Radrennbahn angedachte Standort realisierbar, wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen?

Für den angedachten Standort an der Radrennbahn liegt kein Bebauungsplan vor. Der vom Sportamt und dem Stadtsportbund favorisierte Standort ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen. Um hier Planungsrecht für eine Freilufthalle schaffen zu können, muss ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden. Alle am Abstimmungsgespräch beteiligten Personen haben sich eindeutig für den Standort an der Radrennbahn ausgesprochen. Ob die Schaffung von Planungsrecht allerdings so kurzfristig möglich ist, hängt vom Prozess und dem notwendigen Beteiligungsverfahren ab.

Zusatzfrage 2:

Welche alternativen Standorte ständen andernfalls zur Verfügung, um das Projekt entsprechend der Förderrichtlinien bis Ende 2023 zu realisieren?

1. Sportanlage Rußheide

Zwei Standorte sind auf dem Gelände der Sportanlage denkbar. Zu beachten ist eine mögliche zusätzliche Lärmemission, die im Rahmen der Baugenehmigung betrachtet werden muss.

2. Rochdale Barracks

Der Standort ist vermutlich nur für eine temporäre Zwischenlösung geeignet, bis die endgültigen Planungen für die Kaserne umgesetzt werden. Wenn die Planungen am Standort der Freilufthalle keine bzw. nur andere Sportaktivitäten zulassen, könnte die Freilufthalle hier abgebaut und an der Radrennbahn wieder aufgebaut werden, wenn dort Planungsrecht geschaffen wurde.